



Flurneuordnung Aufseß
Gemeinde Aufseß, Landkreis Bayreuth

**Information über die bevorstehende Vorstandswahl
der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter**

Bekanntmachung

Liebe Teilnehmer der Flurneuordnung Aufseß,

- im Flurneuordnungsverfahren Aufseß steht die Neuwahl der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft Aufseß an. Im Verfahrensgebiet sollen die Produktions- und Arbeitsbedingungen verbessert werden und Maßnahmen, die der Landschaftsgestaltung dienen, umgesetzt werden.

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren. Sie bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. In Bayern sind ihr zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen. Die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft führt der Vorstand. Er trägt somit eine große Verantwortung für das Verfahren. Der Vorstandsvorsitzende ist ein Beamter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken, der die erforderliche fachliche und technische Vorbildung besitzt.

Es ist daher wünschenswert, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf jeweils 6 festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuen Corona-Virus SARS-CoV-2 kann die Vorstandswahl derzeit nicht in einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat deshalb beschlossen, die Wahl ähnlich einer Kommunalwahl abzuhalten. Somit wird gewährleistet, dass die Stimmabgabe über einen längeren Zeitraum so entzerrt wie möglich ist.

Die Neuwahl wird zusammen mit der Neuwahl der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft Aufseß II (Dorferneuerung) erfolgen. Aus diesem Grund wird die Wahl um einen Monat verschoben und im November 2021 stattfinden. Die Ladung zur Wahl wird zeitnah öffentlich bekanntgegeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Anlagen.

Anlage 1. Vorschlagsliste und Wahlausschuss

Zu wählen sind 6 ehrenamtliche Mitglieder und ihre 6 Stellvertreter des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Aufseß. Für die Neuwahl liegen uns bislang folgende Wahlvorschläge vor:

1	Bäuerlein, Ludwig , Raiffeisenstraße 117, 91347 Aufseß
2	Dietsch, Werner , Heckenhof 11, 91347 Aufseß
3	Hofmann, Georg , Heckenhof 12, 91347 Aufseß
4	Hohe, Bernd , Heckenhof 8, 91347 Aufseß
5	Konschake, Ernst , Schulstraße 158, 91347 Aufseß
6	Lang, Stefan , Raiffeisenstraße 48a, 91347 Aufseß
7	Nützel, Holger , Hochstahler Str. 66, 91347 Aufseß
8	Nützel, Melanie , Heckenhof 3, 91347 Aufseß
9	Rieß, Klemens , Unterer Schloßberg 73, 91347 Aufseß
10	Scheuring, Manfred , Steingrube 13, 91347 Aufseß
11	Wengert, Thomas , Föhrenteich 1, 91347 Aufseß

Sie können uns **bis zum 21.10.2021** weitere Kandidaten nennen. Sollten keine weiteren Vorschläge eingehen, so wird diese Vorschlagsliste für die bevorstehende Wahl herangezogen.

Bei der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Dieser, bestehend aus drei Personen, überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Für die Bildung des Ausschusses werden neben dem Vertreter der Gemeinde Aufseß noch **zwei weitere Personen** benötigt.

Ihr Interesse zur Mitwirkung am Wahlausschuss sowie weitere Wahlvorschläge richten Sie bitte an das

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a - 96047 Bamberg
E-Mail: daniel.meifert@ale-ofr.bayern.de,
Telefon: 0951 837-317.

Anlage 2. Aufgaben des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft, ihm obliegt unter anderem die Ausführung folgender Aufgaben:

■	Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer.
■	Aufstellung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG.
■	Gespräche und Verhandlungen mit den Trägern öffentlicher Belange und den Grundstückseigentümern.
■	Veranlassung der planrechtlichen und haushaltsrechtlichen Genehmigungen der Maßnahmen.
■	Vergabe und Überwachung der Bauaufträge für die gemeinschaftlichen und öffentlichen Maßnahmen.
■	Herstellung von gemeinschaftlichen Anlagen und Ausführung der erforderlichen Maßnahmen zum Gewässer-, Boden- und Naturschutz sowie zur Landschaftspflege.
■	Festsetzung und Aufbringung der im Verfahren zu leistenden Beiträge (Geld- und Sachbeiträge) zu den gemeinschaftlichen Maßnahmen.
■	Wertermittlung der alten Grundstücke im Verfahrensgebiet unter Beiziehung von Sachverständigen.
■	Neugestaltung des Verfahrensgebietes.
■	Abmarkung der Grundstücksgrenzen im Einvernehmen mit den Grundeigentümern im Bereich der Maßnahmen.
■	Aufstellung und Ausführung des Plans nach § 58 FlurbG (Flurbereinigungsplan).

Anlage 3. Gesetzliche Grundlagen zum Wahlverfahren

■	Wahlberechtigt sind die Teilnehmer am Verfahren der Ländlichen Entwicklung (Grundeigentümer und Erbbauberechtigte).
■	Grundsätzlich können alle natürlichen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen gewählt werden. Sie brauchen weder am Verfahren beteiligt noch Landwirte sein.
■	Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken bestimmt die Anzahl der Vorstandsmitglieder und leitet die Wahl.

■	Der Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft ist ein Beamter, der vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken bestimmt wird und die notwendige fachliche und technische Vorbildung besitzt.
■	Die Teilnehmer wählen die Vorstandsmitglieder einschließlich deren Stellvertreter in einem Wahlgang.
■	Jeder Stimmberechtigte hat 12 Stimmen.
■	Jeder anwesende Teilnehmer hat ein Stimmrecht.
■	Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.
■	Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig (schriftliche Vollmacht).
■	Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe.
■	Die Wahl ist schriftlich und geheim.
■	Die Reihenfolge der gewählten Bewerber richtet sich nach der Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das unter Aufsicht des Wahlausschusses sofort nach Feststellung des Wahlergebnisses gezogen wird.
■	Die Vertretung der Vorstandsmitglieder durch Stellvertreter richtet sich nach der Stimmenzahl, die sie bei der Wahl erreichen. D. h. der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das 1. Vorstandsmitglied, der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das 2. Vorstandsmitglied usw..
■	Sind auf einem Stimmzettel mehr Kreuze als Personen gewählt werden können, ist der Stimmzettel ungültig.
■	Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen in der Liste oder Ergänzung durch handschriftlichen Eintrag.
■	Häufelung von Stimmen ist nicht erlaubt.
■	Ein Wahlausschuss bestehend aus 3 Personen - darunter ein Vertreter der Gemeinde - überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.
■	Alle 6 Jahre erfolgt eine Neuwahl der Vorstandschaft, Wiederwahl ist möglich.
■	Mit der Annahme der Wahl ist der Gewählte Vorstandsmitglied (Stellvertreter). Die gewählten Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstandsmitglied zu übernehmen, es sei denn, sie können einen wichtigen Grund für die Ablehnung geltend machen.

Bamberg, 22.09.2021

gez. Daniel Meifert
Stellv. Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft Aufseß